Stichwort
Inklusion

SILKE SCHREIBER-BARSCH

ENT

Inklusion gehöre zu jenen Themen, so der Behindertenpädagoge Andreas Hinz im Jahr 2013, bei denen in kurzer Zeit »der Weg von der kompletten Unkenntnis zu immer stärkerer Unkenntlichkeit« in öffentlicher Rhetorik und pädagogischer Diskussion zurückgelegt worden sei. Die Kritik, dass Inklusion nurmehr als Containerbegriff diene, als pädagogisches Harmonisierungsidyll (Inklusions-Kitsch) oder Grenzposten fachlicher Zuständigkeiten, lässt eine Auseinandersetzung gleichwohl nicht hinfällig werden. Im Gegenteil: Sie wird umso dringlicher.

Während die Idee sozialer Inklusion von Erwachsenen qua Bildung seit dem 19. Jahrhundert zu den Leitmotiven organisierter Erwachsenenbildung gehört, markiert der sozialwissenschaftliche Diskurs mit dem Begriffspaar Inklusion/Exklusion seit den 1960er Jahren soziale Verwerfungen in den Gesellschaften der Moderne (Kronauer, 2010). Inklusion als pädagogischer Leitbegriff fokussierte zunächst auf Vielfalt, schließlich auf Behinderung. Zur Debatte steht ein komplexer Begriff: Behinderung kann angeboren, erworben und/oder sozial konstruiert sein. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX § 2 Abs. 1) folgt in seiner Novelle vom Januar 2018 dem internationalen Begriffsverständnis, das normative Standards (›typisch‹) mit zeitlichen Kriterien (›länger als …‹) sowie mit der Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft verbindet: »(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht …«. Es zeigt sich: Behinderung ist keine ontologische Kategorie, sondern immer auch ein gesellschaftliches Phänomen (was ist ›typisch‹?). Und dies kann und muss infrage gestellt werden.

Als eine sozialstaatliche Aufgabe wurde Inklusion mit Fokus auf Behinderung und zum Ziele der Überwindung segregierter Bildungssysteme seit Mitte der 1970er Jahre zunächst in den USA und seit den 1990er Jahren international über die UN und die UNESCO etabliert. Wegweisend



DR. SILKE SCHREIBER-BARSCH

ist Juniorprofessorin für Erwachsenenbildung an der Universität Hamburg.

silke.schreiber-barsch@uni-hamburg.de

Online: https://www.die-bonn.de/doks/weiterbilden/2019-inklusion-01.pdf

HINDERUNG

ist heute die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, 2006). Sie fordert für Menschen mit Behinderungen »die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen« (Art. 9), so auch an Erwachsenenbildung. Dies realisiert sich über Prozesse von ein- bzw. ausschließen (inkludieren bzw. exkludieren), die pädagogisch mehr oder weniger intentional befördert werden, fremd- oder selbstinkludierend verlaufen usw. Hieraus entstehen professionell gestaltete Lehr-/Lernsettings und subjektive Praktiken der Nicht-/Teilnahme an ihnen. Inwiefern etwas als inklusiv wahrgenommen und positiv oder negativ bewertet wird, misst sich an den Chancen der Realisierung einer »individuell gewünschten« und auch »gesellschaftlich üblichen Lebensweise« (Bartelheimer 2004, S. 53). Es greifen auch hier normative Leitbilder von inklusiver Gesellschaft oder inklusiver Erwachsenenbildung. Sie orientieren sich an Kriterien von Partizipation, sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten und der Bildsamkeit von Menschen.

Inklusion/Exklusion sind insofern keine Gegen-, sondern vielmehr Komplementärbegriffe – Sinn und Wirkmächtigkeit erschließen sich erst über den jeweils anderen und bedingen das Verständnis im Ganzen. Beispielsweise davon, welche Mechanismen diskriminieren und ungewollte, lernbiografisch folgenreiche und herabwürdigende Ausschlüsse (re)produzieren. Arbeiten der Disability Studies (Waldschmidt, 2019) weisen darauf hin, dass in der pädagogischen Differenzlinie lernfähig/nicht-lernfähig Machtverhältnisse und Normalitätserwartungen eingelagert sind. Sie wirken auch in die erwachsenenpädagogische Gestaltung von Lernorten hinein (Schreiber-Barsch & Fawcett, 2017).

Ent-hinderung meint in dem Sinne mehr als nur bauliche Maßnahmen oder territoriales Dabei-sein-Dürfen, was Inklusion nurmehr zur ›Kulisse‹ eines Lernortes werden ließe (ebd.) In inklusiver Erwachsenenbildung verschränken sich hingegen Kategorien, die das Lernen für verschiedenste Adressatengruppen erleichtern können (wie bspw. Leichte Sprache für Kategorien von Alter, Migration, Behinderung). Defizitgerichtetes Barriere-Denken wendet sich zum Denkmodell der Zugänglichkeit zu Lernen und Bildung. Zugänglichkeit ist keine statische Größe, sondern befindet sich in Aushandlung von und mit den Beteiligten, nicht über diese hinweg.

Der Inklusions-Begriff trägt folglich immer auch eine politische Dimension der Aushandlung in sich. Zivilgesellschaftliche Akteure haben den Inklusions-Begriff durchgesetzt in der deutschen Übersetzung der UN-BRK anstelle des dort zunächst verwendeten Integrations-Begriffes, um diesen Paradigmenwechsel zu markieren. Die politische Dimension trägt sich weiter, indem sich eine inklusive Erwachsenenbildung gerade nicht in der Unkenntlichkeit (Hinz) eines »alles für alle & alle sind anders« verliert. Inklusive Lehr-/Lernsettings sind pädagogisch genauso notwendig und Sinn-voll wie exklusive (wie bspw. Selbsthilfegruppen). Die Entscheidung darüber sollte aber Ergebnis reflexiven pädagogischen Handelns sein, nicht den Gewissheiten traditioneller Zuschreibungen oder Normalitätserwartungen folgen.

Bartelheimer, P. (2004). Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. *SOFI-Mitteilungen* Nr. 32. Göttingen: SOFI. www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Literatur/SM32_Bartelheimer_Teilhabe.pdf

Hinz, A. (2013). Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. *Zeitschrift Für Inklusion,* 1, www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26

Kronauer, M. (2010). Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In M. Kronauer (Hrsg.), *Inklusion und Weiterbildung* (S. 24–58). Bielefeld: wbv.

Schreiber-Barsch, S. & Fawcett, E. (2017). Inklusionsarchitekturen: Wie wird ein Lernort zu einem inklusiven Lernort im öffentlichen Raum des Lebenslangen Lernens? *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung,* 40 (3), 295–319.

UN-BRK (2006). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.* www.behindertenrechtskonvention.info/vertragstexte

Waldschmidt, A. (2019) (Hrsg.). *Handbuch Disability Studies.* Wiesbaden: Springer VS.

Online: https://www.die-bonn.de/doks/weiterbilden/2019-inklusion-01.pdf